

Leistungen für Kinder

-

Ansprüche bis zur Kindergrundsicherung



Gliederung

| | |
|---|----|
| 1. Kindergrundsicherung..... | 3 |
| 2. Leistungen, die durch die Kindergrundsicherung ersetzt werden..... | 4 |
| 2.1 Kindergeld | 4 |
| 2.2 Kinderzuschlag (KiZ) | 5 |
| 2.3 Kindersofortzuschlag | 6 |
| 2.4 Kinderregelbedarf aus Bürgergeld und Sozialhilfe..... | 6 |
| 2.5 Leistungen für Bildung und Teilhabe..... | 8 |
| 3. weitere Leistungen | 10 |
| 3.1 BAföG..... | 10 |
| 3.2 Unterhaltsvorschuss | 12 |
| 3.3 Bundearbeitsgemeinschaft Familienerholung | 15 |
| 3.5 Kinderbetreuungskosten | 16 |
| 4. Ämter und Behörden..... | 16 |
| 5. Beratungsstellen..... | 17 |
| 6. Praktische Hilfen..... | 18 |
| 7. weitere Informationen | 18 |
| 8. Notizen | 19 |

1. Kindergrundsicherung

Nach den Plänen der Ampelregierung wird die Unterstützung der Kinder ab 01.01.2025 neu geregelt. Die Kindergrundsicherung soll das bisherige System ersetzen.



Aus bislang 5 verschiedenen Einzelleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderregelsatz nach SGB II und SGB XII sowie Bildungs- und Teilhabeleistungen) entsteht eine starke Leistung für alle Kinder zur gezielten Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland.

Kernstück der Kindergrundsicherung ist der Kindergarantiebtrag (bisherig *Kindergeld*) und der Kinderzusatzbeitrag (bisherig *Kinderzuschlag*).

Das Antragsverfahren soll vereinfacht und modernisiert werden.

Mit dem Familienservice der Bundesagentur für Arbeit gibt es dann nur noch eine Anlaufstelle, bei der auch die Leistungen online beantragt werden können. Der automatische Kindergrundsicherungsscheck kann somit schnell prüfen, ob auch ein Anspruch auf Kinderzusatzbeitrag besteht. Zu einem späteren Zeitpunkt wird ein Kinderchancenportal eingerichtet, um Leistungen aus dem Schülerstarterpaket sowie aus dem Bildungs- und Teilhabepaket online zu beantragen.

Da die Kindergrundsicherung erst im Jahr 2025 in Kraft treten wird, informiert diese Broschüre im Folgenden über die bisherigen Leistungen für Kinder. Die Broschüre soll als Überbrückungshilfe bis zur Kindergrundsicherung dienen.

2. Leistungen, die durch die Kindergrundsicherung ersetzt werden

2.1 Kindergeld

Höhe der Leistung: 250€ monatlich pro Kind

Beantragung:

- Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit
- Online Formular mit oder ohne gültigen ELSTER-Zertifikat
- Kindergeld kann rückwirkend für 6 Monate gezahlt werden

Anspruchsvoraussetzungen:

- Auszahlung ist einkommensunabhängig
- Auszahlung für alle Kinder in Deutschland
- Grundsätzliche Auszahlung bis zum 18. Lebensjahr
- Auszahlung bis zum 21. Lebensjahr, wenn das Kind arbeitslos und arbeitssuchend gemeldet ist
- Auszahlung bis zum 25. Lebensjahr, wenn das Kind in Ausbildung ist, keinen Ausbildungsplatz findet, einen anerkannten Freiwilligendienst leistet
- Kindergeld für erwachsene Kinder mit Behinderung, diese können auch älter als 25. Jahre sein
- Ausländische Eltern können Kindergeld erhalten

Kinderfreibetrag: Finanzamt prüft jährlich automatisch ob Kindergeld oder die Kinderfreibeträge günstiger sind

2.2 Kinderzuschlag (KiZ)

Höhe der Leistung: max. 292€ monatlich pro Kind
(Kindersofortzuschlag ist darin enthalten)

Beantragung:

- Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit
- Schriftlicher Antrag oder online Antrag mittels BundID
- KiZ wird nicht rückwirkend ausgezahlt
- Bewilligung für jeweils 6 Monate

Anspruchsvoraussetzungen:

- Das Kind lebt im Haushalt
- Das Kind ist jünger als 25 Jahre
- Das Kind ist nicht verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Erhalt von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen
- Bruttoeinkommen beträgt mind. 900€ (bei Paaren) bzw. mind. 600€ (bei Alleinerziehenden)
- Das Existenzminimum ist mit Einkommen, Kinderzuschlag und evtl. Wohngeld gedeckt

Kontakt für Kindergeld und Kinderzuschlag (KiZ):

Familienkasse Bayern Nord
90136 Nürnberg

Telefon: 0800 4 5555 30

2.3 Kindersofortzuschlag

Höhe der Leistung: 20€ pro Kind und Monat

Beantragung:

- Kein zusätzlicher Antrag nötig



Anspruchsvoraussetzungen:

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Anspruch haben auf:

- Leistungen nach SGB II oder SGB XII (Bürgergeld, Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Kinderzuschlag

2.4 Kinderregelbedarf aus Bürgergeld und Sozialhilfe

Höhe der Leistungen (ab Januar 2024):

| | |
|---|------|
| Regelbedarfsstufe 6 (Kinder bis 6 Jahre) | 357€ |
| Regelbedarfsstufe 5 (Kinder von 6 – 13 Jahren) | 390€ |
| Regelbedarfsstufe 4 (Jugendliche von 14 – 17 Jahren) | 471€ |

Beantragung:

- Bürgergeld:
 - Jobcenter
 - Antrag schriftlich oder online bei „Jobcenter digital“
- Sozialhilfe:
 - Sozialamt
 - Antrag schriftlich
- Bewilligung für jeweils 6 Monate

Anspruchsvoraussetzungen:

- Kinder und Jugendliche, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Bürgergeld- bzw. Sozialhilfebezieher*innen leben
- Es besteht kein Anspruch auf den Kinderzuschlag

Kontakt:

| | Jobcenter | Sozialamt |
|--------------------------------|--|---|
| Stadt Würzburg | Bahnhofstraße 7 97070 Würzburg Tel.: 0931 2996 0 | Karmelitenstraße 43 97070 Würzburg Tel.: 0931 370 |
| Landkreis Würzburg | Nürnberger Straße 47a 97076 Würzburg Tel: 0931 8003-5200 | Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg |
| Landkreis Main- Spessart | Würzburger Straße 11 97753 Karlstadt Tel.: 09353 98410 | Marktplatz 8 97753 Karlstadt |

2.5 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen:

Bildungsleistungen:

- Eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten)
- Mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten)
- Der persönliche Schulbedarf (130€ im 1. Schulhalbjahr. und 65€ im 2. Schulhalbjahr pro Kind) werden Pauschal im Februar und August ausgezahlt (es muss eine Schulbescheinigung vorliegen)
- Beförderung von Schüler*innen zur Schule (tatsächliche Kosten)
- Lernförderung (tatsächliche Kosten) auch wenn die Versetzung nicht gefährdet ist, nur extern, wenn Schule nicht eine eigene Nachhilfe anbietet
- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in der Schule oder Kita (tatsächliche Kosten früher nur Bezuschussung)

Teilhabeleistungen:

- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Sportverein/Musikschule, 15€ monatlich)

Höhe der Leistung: meist Übernahme der tatsächlichen Kosten

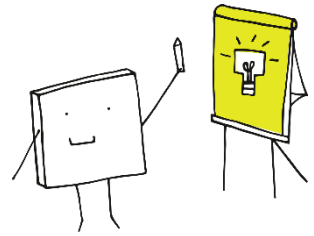
Beantragung:

- Schriftlicher Antrag
- Beim zuständigen
Jobcenter/Sozialamt/Landratsamt/Stadt

Anspruchsvoraussetzungen:

- Teilhabeleistungen bis zum vollendetem 18. Lebensjahr
- Bildungsleistungen bis zum vollendetem 25. Lebensjahr, sofern sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten
- Berechtig sind Empfänger von
 - Bürgergeld
 - Sozialhilfe
 - Wohngeld
 - Kinderzuschlag
 - Asylbewerberleistungen





3. weitere Leistungen

3.1 BAföG

Höhe der Leistung: abhängig von Einkommen, Vermögen, Familiensituation und Ausbildungsstätte. Der Höchstsatz beträgt 934€ monatlich.

Beantragung:

- Online oder schriftlicher Antrag beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung
- Amt für Ausbildungsförderung ist in der Regel das Studierendenwerk oder die Stadt- oder Kreisverwaltung

Anspruchsvoraussetzungen:

- Schüler*innen, Auszubildende und Studierende
- Deutsche und Ausländer*innen, die einen Bleibeperspektive in Deutschland haben und gesellschaftlich integriert sind
- Schule, Studium oder Ausbildung muss vor Vollendung des 45. Lebensjahrs beginnen
- Familie kann nicht alleine für die Ausbildung finanziell aufkommen
- Der Abschluss ist Ziel der Ausbildung
- BAföG beginnt mit Beginn der Ausbildung, aber frühestens im Antragsmonat
- BAföG wird zunächst für 1 Jahr bewilligt

Informationen:

- BAföG wird als Zuschuss, Darlehen oder Teil-Darlehen gewährt

Kontakt:

| | |
|--------------------------------------|---|
| Für Studierende: | Studierendenwerk Würzburg Am Studentenhaus 97072 Würzburg Tel.: 0931 8005 112 |
| Für Auszubildende und Schüler*innen: | |
| Stadt Würzburg | Ausbildungsförderung, Aufstiegsfortbildungsförderung Rückermainstraße 2 97070 Würzburg E-Mail: bafog@stadt.wuerzburg.de |
| Landkreis Würzburg | Landratsamt Würzburg Zeppelinstraße 15 97074 Würzburg Tel.: A – K: 0931 8003 5809 L – Z: 0931 8003 5807 |
| Landkreis Main-Spessart | Amt für Ausbildungsförderung Würzburger Straße 9 97753 Karlstadt E-Mail: Bafog@Lramsp.de |

3.2 Unterhaltsvorschuss

Höhe der Leistung:

| | |
|---------------------------|----------------|
| Kinder bis 5 Jahre | monatlich 230€ |
| Kinder von 6 – 11 Jahren | monatlich 301€ |
| Kinder von 12 – 17 Jahren | monatlich 395€ |

Minderung der Beträge:

- der andere Elternteil zahlt Unterhalt
- das Kind erhält einen Halbwaisenrente
- Kind geht nicht mehr auf eine allgemeinbildende Schule oder strebt keinen allgemeinbildenden Abschluss an und hat Einkünfte:
 - Erwerbseinkommen
 - Ausbildungsvergütung
 - Vermögenseinkünfte
 - Taschengeld aus einem Freiwilligendienst
- Einkünfte werden nur zu 50% auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet
- Einkünfte von Schüler*innen werden nicht berücksichtigt
- Unterhaltsvorschuss kann für einen Monat rückwirkend beantragt werden



Beantragung:

- Unterhaltsvorschussstelle i. d. R. beim Jugendamt
- Antrag schriftlich oder online

Anspruchsvoraussetzungen:

- Kind lebt mit Elternteil zusammen in Deutschland
- Elternteil ist alleinerziehend
- Elternteil bei dem das Kind nicht lebt zahlt nicht, nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt

- Zusätzliche Voraussetzungen bei Kindern von 12 – 17 Jahren:
 - Kind erhält keine SGB II-Leistungen
 - Kind wäre mit Unterhaltsvorschuss nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen oder
 - Bei Bürgergeldbezug muss ein zusätzliches eigenes Bruttoeinkommen von mind. 600€ monatlich vorliegen
- Alleinerziehendes Elternteil ist nicht wiederverheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft

Kontakt:

| | |
|-------------------------|--|
| Stadt Würzburg | Fachabteilung Vormundschaften, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss Karmelitenstraße 43 97070 Würzburg Tel.: 0931 37 35 33 |
| Landkreis Würzburg | Jugendamt Verwaltung Friesstraße 5 97074 Würzburg Tel.: 0931 8003-5860 |
| Landkreis Main-Spessart | Amt für Jugend und Familie Ringstraße 24 97753 Karlstadt |



3.3 Bundearbeitsgemeinschaft Familienerholung

Informationen:

- 80 gemeinnützige Familienferienstätten in ganz Deutschland
- Die Familienferienstätten richten sich vor allem an:
 - Menschen die wenig verdienen
 - Familien mit vielen Kindern
 - Getrennt- oder Alleinerziehende
 - Familien mit Angehörigen mit Behinderung
 - Familien mit kranken oder pflegebedürftigen Angehörigen
 - Patchwork-Familien
 - Familien mit Pflegekindern
- Die Preise sind auch in den Hauptferienzeiten konstant
- Familien mit kleinen Einkommen erhalten einen ermäßigten Preis
- In Bayern gibt es einen Zuschuss vom Land
 - Voraussetzung ist die Teilnahme an einem Angebot der Eltern- und Familienbildung
 - Jährlich wird ein Aufenthalt gefördert
 - Geförderte Urlaubsdauer sind mind. 6 und höchstens 14 Tage; An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag
 - Antrag online oder schriftlich beim Zentrum Bayern Familie und Soziales

Kontakt:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth

Telefon: 0921 605 3688



3.5 Kinderbetreuungskosten

Ein Zuschuss zu den Betreuungskosten der Kindertagesstätte und der Essenskosten für Schul-, Krippen- und Kindergartenkinder, kann beantragt werden

Kontakt:

Stadt Würzburg
Fachbereich Jugend und Familie
Kolpingstraße 11
97070 Würzburg

Telefon: 0931 373478



4. Ämter und Behörden

- Jugendamt Stadt Würzburg
Fachabteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe
Kolpingstraße 11, 97070 Würzburg
Tel.: 0931 370
- Landratsamt Würzburg
Amt für Jugend und Familie
Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg
Tel.: 0931 80035700
- Jugendamt Landkreis Main-Spessart
Ringstraße 24, 97753 Karlstadt

5. Beratungsstellen



- Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) des Diakonischen Werks Würzburg e. V.
Friedrich-Ebert-Ring 24, 97072 Würzburg
Tel.: 0931 8048747
- Allgemeiner Sozialdienst des Caritasverbands für Stadt und Landkreis Würzburg
Bahnhofstraße 4-6, 97070 Würzburg
Tel.: 0931 38659 -121, -122 oder -123
- Schuldner- und Insolvenzberatung der Christophorus Gesellschaft
Neubaustraße 40, 97070 Würzburg
Tel.: 0931 322413
- Angebote und Beratung für Alleinerziehende, Diakonisches Werk Würzburg e. V.
Fonds für Alleinerziehende (Landkreis Würzburg)
Friedrich-Ebert-Ring 24, 97072 Würzburg
Tel.: 0931 8048747
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Würzburg
- Fonds für Alleinerziehende (Stadt Würzburg)
Römerstraße 1, 97084 Würzburg, Tel.: 0931 26080750
Ostpreußenstraße 14, 97078 Würzburg, Tel.: 0931 205506641
- Erziehungsberatungsstellen in Würzburg vom Diakonisches Werk Würzburg, Caritas, profamilia, Arbeiterwohlfahrt (AWO), Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)
- Familienstützpunkte in den Stadtteilen Grombühl, Heidingsfeld, Heuchelhof, Hubland, Innenstadt, Lengfeld, Lindleinsmühle, Sanderau, Zellerau



6. Praktische Hilfen

Tafel:

- Würzburger Tafel, Weißenburgstraße 46, 97082 Würzburg, für Würzburg, Tel.: 0931 272604
- Höchberger Tafel, Albrecht-Dürer-Straße 3, 97204, für Höchberg und westlicher Landkreis Würzburg, Tel.: 0170 7565770
- Ochsenfurter Tafel, Uffenheimer Straße 15, 97199 Ochsenfurt, für Ochsenfurt und Umgebung, Tel.: 093324476
- Karlstadter Tafel, Karolingerstraße 25, 97753 Karlstadt, für Karlstadt, Zellingen und Umgebung, Tel.: 09353 976780

Second-hand- und Kleiderläden

- Sozialkaufhaus Brauchbar, Grombühlstraße 52, 97080 Würzburg, Tel.: 0931 2300980
- Pfundgrube Brauchbar, Ohmstraße 8, 97076 Würzburg, Tel.: 0931 27049070
- Fairkauf, BRK, Franz-Ludwig-Straße 6, 97072 Würzburg, Tel.: 0931 8000826
- Caritasladen, Koellikerstraße 5, 97070 Würzburg, Tel.: 0931 38659135

7. weitere Informationen

- Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); www.familienportal.de
- Auf welche Leistungen habe ich Anspruch? Info-Tool des BMFSFJ; www.infotool-familie.de

8. Notizen



Diakonie

Würzburg

Diakonisches Werk Würzburg e. V.
Friedrich-Ebert-Ring 24
97072 Würzburg
Tel.: 0931 – 80 487 47

E-Mail: info.kasa@diakonie-wuerzburg.de

Öffnungszeiten:

(telefonische Erreichbarkeit, Beratung nur mit Termin)

| | |
|----------------------------------|--|
| Montag, Mittwoch | 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr |
| Dienstag, Donnerstag, Freitag | 09:00 – 12:00 Uhr |

Hinweis:

Die Beratungsangebote der Diakonie kann jede*r in Anspruch nehmen. Sie sind kostenlos, überkonfessionell und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Die Angaben in dieser Information erfolgen ohne Gewähr.

Stand: 01.01.2024